



Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Wissenschaftsfonds

Beihilfe zu Reisekosten

I Antragsteller

Name, Vorname

Akademischer Grad:

Institut:

Dienstadresse:

Email:

Telefon: Fax:

II Projektbeschreibung

a) Zweck der Reise

Vortrag von Forschungsergebnissen

Studienreise

b) Veranstaltung / Ort:

c) Dauer der Reise:

**Gesamtsumme der bei
der DGKFO beantragten Mittel:**

€.....

[bitte hier den unter Position III zu
ermittelnden Wert eintragen.]

III Detaillierte Aufstellung der beantragten Reisekosten

a. Fahrt-/Flugkosten ¹⁾	€.....
b. Übernachtungskosten ¹⁾	€.....
c. Teilnahmegebühren	€.....
d. Beantragte Drittmittel (nicht DGKFO)	€.....
e. Bewilligte Drittmittel	€.....
f. Eigenanteil	€.....
Gesamtsumme der bei der DGKFO beantragten Mittel	€.....

IV Erklärungen

1. Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle als der unter Punkt III aufgeführten eingereicht. Sofern ein solcher Antrag gestellt wird, unterrichte ich die DGKFO-Geschäftsstelle unverzüglich über die Entscheidung.
2. Mir ist bekannt, dass unverzüglich nach Abschluss der geförderten Reise ein Bericht per Email an die Geschäftsstelle der DGKFO zu senden ist.
3. Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, die durch finanzielle Mittel der DGKFO unterstützt wurden, legt die Gesellschaft Wert darauf, an angemessener Stelle als Förderer genannt zu werden. Falls die Veröffentlichung nicht im „*Journal of Orofacial Orthopedics / Fortschritte der Kieferorthopädie*“ erfolgt, ist ein Belegexemplar an die Präsidentin / den Präsidenten über die Geschäftsstelle der DGKFO zu senden.

Ort, Datum: Unterschrift:

Befürwortung durch den Direktor / Leiter der Poliklinik / Abteilung

.....

Ort, Datum: Unterschrift:

Anlagen: Kostenvoranschlag / Rechnung(en)
 Bestätigung der Annahme eines Vortrags

¹⁾ Fahrt-/Flug- bzw. Übernachtungskosten werden auf der Grundlage eines/einer Kostenvoranschlages/Rechnung bewilligt. Es können grundsätzlich nur kostengünstige Varianten für Hin- und Rückreise erstattet werden. Bei offenen Rückflügen z.B. werden die zusätzlichen Kosten nicht übernommen. Ein Zuschuss zu den Reisekosten ist bis maximal 1000,- € möglich.

Richtlinien für die Bewilligung von Reisekostenzuschüssen

1. Ein Antrag auf Reisekostenzuschuss ist auf dem dafür vorgesehenen Formular mit einem Anschreiben an die Präsidentin / den Präsidenten über die Geschäftsstelle der DGKFO in einfacher Originalausfertigung [bitte doppelseitig ausgedruckt] a) auf dem Postweg in *einfacher* Ausfertigung [doppelseitig bedruckt] sowie b) per Email einzureichen.
2. In der Regel werden nur Wissenschaftler/innen gefördert, die nicht als Direktor / Leiter einer Poliklinik / Abteilung tätig sind und seit mindestens zwei Jahren Mitglied der DGKFO sein.
3. Es werden in der Regel nur Reisen zu wissenschaftlichen Kongressen *im Ausland* gefördert, die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung im Inland wird in aller Regel nicht bezuschusst.
4. Die Antragsteller müssen nachweisen, dass ein *Vortrag zur Präsentation angenommen* wurde.
5. Über die Gewährung eines Zuschusses beschließt der Vorstand der DGKFO. Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig.
6. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Höchstbetrag je Förderung beläuft sich auf 1.000,- €. Der Zuschuss wird von der Generalsekretärin / vom Generalsekretär der DGKFO nach Eingang des Berichts und Vorlage der Rechnungen auf ein anzugebendes Konto überwiesen.